



Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjebärg

FAQ

(Das Dokument wird bei Bedarf fortlaufend erweitert, Ergänzungen sind gelb markiert)

Grundsatzfragen Schulraumplanung

Warum brauchen wir überhaupt zusätzlichen Schulraum?

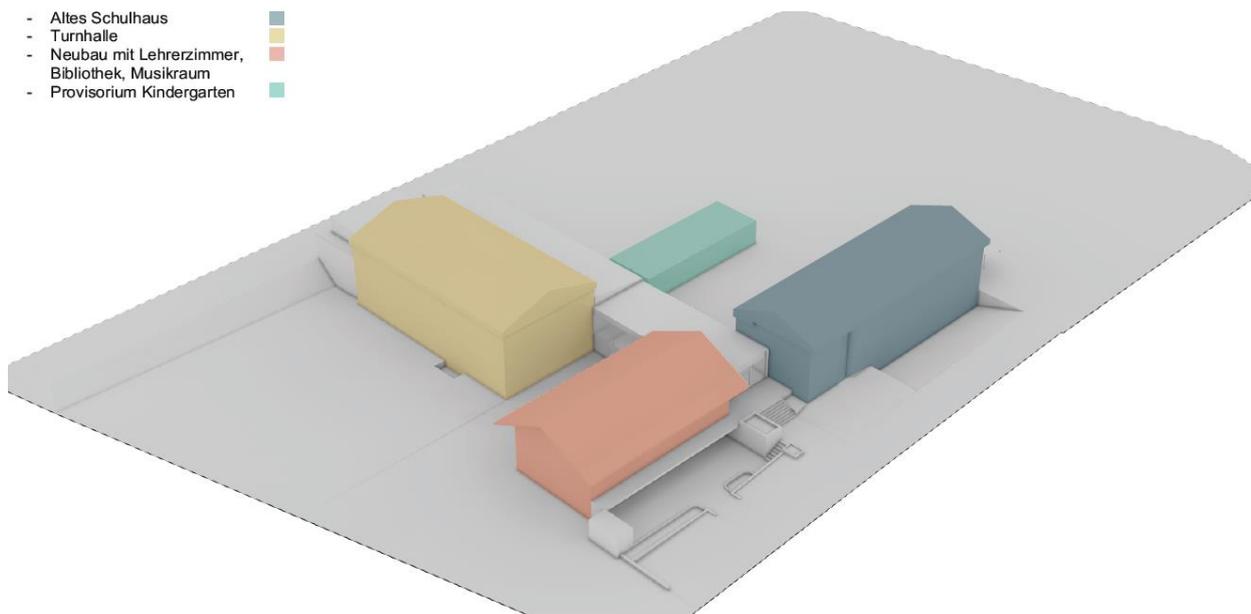
Seit geraumer Zeit befasst sich der Gemeinderat mit dem künftig nötigen Schulraumbedarf an der Schule Wynigen-Seeberg. Als Grundlagen dafür dienen unter anderem die bekannten und zu erwartenden Schülerzahlen sowie die heutigen geltenden Vorgaben zur Organisation und Durchführung des obligatorischen Schulunterrichts.

Dem Gemeinderat ist ein attraktives, umfassendes und modernes Bildungsangebot sehr wichtig. Damit dieses Angebot bereitgestellt werden kann, sind Infrastrukturen in ausreichender Form bereitzustellen, welche die aktuellen und künftigen Bedürfnisse befriedigen. Aufgabe der zuständigen Behörden ist es, den mittel- bis langfristigen Bedarf der Schule laufend zu erheben, damit diese ihren übergeordneten Bildungsauftrag erfüllen kann. Im Rahmen dieser intensiven Abklärungen wurde festgestellt, dass die heutige Schulanlage am Standort Grasswil den vorhandenen Bedarf der Schule Wynigen-Seeberg nicht mehr decken kann. Die bestehenden Räumlichkeiten erfüllen die Anforderungen an den heutigen Schulunterricht nicht mehr, gleichzeitig ist zusätzlicher Platzbedarf vorhanden. Es ist deshalb eine bauliche Erweiterung erforderlich, welche genügend Schulraum für die nächste Generation bereitstellt und in Absprache mit der Sitzgemeinde Wynigen am Schulstandort Chräjbärg umgesetzt werden soll. Ziel des Gemeinderates ist es, die Räumlichkeiten innerhalb der Schulanlage so zu gestalten, dass diese mehrfach und nach jeweiligem Bedarf genutzt werden können.

Wie sieht der Schulstandort heute aus?

Der Schulstandort Grasswil besteht aktuell aus vier Gebäuden. Das «alte Schulhaus» (blau) sowie die Turnhalle (gelb) wurden im Jahr 1975 erstellt. Das neuere Schulhaus (rot) stammt aus den Jahren 1997/1998. Im Jahr 2019 wurde als Übergangslösung zur Bereitstellung zusätzlichen Schulraums ein Provisorium aus Containermodulen (türkis) für die Unterbringung einer Kindergartenklasse aufgestellt.

- Altes Schulhaus
- Turnhalle
- Neubau mit Lehrerzimmer, Bibliothek, Musikraum
- Provisorium Kindergarten



Das gesamte Schulareal auf Parzelle Seeberg-Nr. 663 umfasst eine Fläche von 8'696 m². Unmittelbar angrenzend befindet sich auf der Nordseite innerhalb der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) auf einer Fläche von 7'267 m² eine Baulandreserve der Einwohnergemeinde Seeberg. Diese wird heute von der Gemeinde verpachtet und landwirtschaftlich bewirtschaftet. Sie dient jedoch als Reserve zum heutigen Schulareal und kann überbaut werden.



Welche Räumlichkeiten sind heute nicht oder ungenügend vorhanden?

Um die heutigen Anforderungen an den Schulunterricht zu erfüllen und den aktuellen sowie künftigen Schulraumbedarf zu decken, ist gestützt auf das erhobene Raumprogramm und der optimierten Nutzungsplanung der bestehenden Räumlichkeiten folgender zusätzlicher Raumbedarf nötig:

- 3 Klassenzimmer
- 2 Gruppenräume
- Büro Schulleitung
- Lehrerzimmer mit Lehrerarbeitsplätzen
- Zimmer für Logopädie / integrative Förderung (IF)
- Materialräume
- Technisches und textiles Gestalten
- Spielgruppe/Tagesstruktur
- Sanitäreanlagen
- Mehrzweckraum/Musik

Bei der Erhebung des zusätzlichen Raumbedarfs wurde festgestellt, dass die Schule ausserhalb der Turnhalle über keinen grösseren Mehrzweckraum verfügt, in dem mehrere Klassen gemeinsam versammelt oder bspw. Elternabende durchgeführt werden können. In der Folge wurde der Entschluss gefällt, nach Möglichkeit einen Mehrzweckraum zu schaffen, der sowohl durch die Schule genutzt, zugleich aber auch von Vereinen als Versammlungslokal oder zwecks Durchführung anderer Anlässe durch Dritte in Anspruch genommen werden kann.

Wie entwickeln sich die Schülerzahlen?

Im Rahmen der Schulraumplanung wurden hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen zwei Szenarien abgebildet:

- **Szenario hoch:** Die Kinderzahl nimmt gemäss Szenario hoch im Vorschulalter bis 2022/2023 zu, danach folgen eine Stagnation und eine leichte Abnahme. Auf Kindergartenstufe wird bis 2024/2025 eine leichte Zunahme prognostiziert. Zunahmen der Anzahl Schüler/innen wird es auch in der Primarschulstufe und in der Sekundarstufe 1 innerhalb des prognostizierten Zeitrahmens geben.
- **Szenario tief:** Die Anzahl Schüler/innen stagniert im Vorschulalter 2025/2026, danach kommt es zu einer leichten Abnahme. Auf Kindergartenstufe wird (für den ganzen betrachteten Zeitraum) eine leichte Abnahme vorausgesagt. Eine leichte Zunahme gibt es auf Primarstufe bis 2022/2023, gefolgt von einer Stagnation. Auf Sekundarstufe 1 wird bis 2026/2027 eine Zunahme vorausgesagt.

Während der Erarbeitung der Schulraumplanung weist die Statistik der Schule für die acht Schuljahrgänge vom Kindergarten bis zur 6. Klasse gesamthaft mehr Schülerinnen und Schüler aus, als die Prognose. Mit Annahme einer mittleren Klassengrösse lässt sich in beiden Szenarien ableiten, dass ab Schuljahr 2022/2023 eine Klasse mehr zu führen ist, welche nun effektiv eröffnet wird. Eine zusätzliche Klasse auf Primarstufe war bereits ab Schuljahr 2019/2020 zu eröffnen. Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 ein Schulraumprovisorium erstellt.

An den Schulstandorten in Grasswil und Seeberg besuchen per anfangs 2022 130 Schülerinnen und Schüler den Kindergarten oder die Schule bis zur 6. Klasse.

Was wurde bisher im Planungsprozess gemacht?

- 2017
 - Abklärungen zum Schulraumbedarf mit Sitzgemeinde Wynigen
 - Grundsatzentscheid zur Erarbeitung einer Schulraumplanung und Nachfolgelösung Schulhaus Seeberg
- 2018
 - Schulraumplanung über das Gebiet Seeberg mit IC Infraconsult AG, Bern
 - Genehmigung eines Verpflichtungskredits an der Gemeindeversammlung für das Aufstellen eines Schulraumprovisoriums am Schulstandort Grasswil
- 2019
 - Variantenstudie mit Dällenbach Ewald Architekten AG, Steffisburg
- 2020
 - Definition der Projektorganisation und Projektschritte zur Schulraumerweiterung Grasswil durch den Gemeinderat
 - Zustandsanalyse bestehender Liegenschaften mit Lüscher Egli AG, Langenthal
 - Nutzungsanalyse/Raumkonzept durch Arbeitsgruppe
- 2021
 - Machbarkeitsstudie mit Lüscher Egli AG, Langenthal
 - Öffentliche Mitwirkung zur Machbarkeitsstudie
 - Urnenabstimmung über den Planungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00 für die Vorprojektierung
- 2022
 - Erarbeitung Vorprojekt+ mit Lüscher Egli AG, Langenthal

Erfolgt die Erweiterung der Schulanlage Chräjäbärg in Absprache mit der Gemeinde Wynigen als Sitzgemeinde der Schule Wynigen-Seeberg?

Im Vertrag über den organisatorischen Zusammenschluss der Schulen von Wynigen, Seeberg und Rümendingen ist festgehalten, dass die Schulanlagen im Eigentum der Standortgemeinden bleiben. Entsprechend fallen die Kosten für eine Schulraumerweiterung vollumfänglich zu Lasten der Standortgemeinde an. Die Planung der Klassenstandorte und Raumbelagung, sprich die Schulraumplanung, wird allerdings jährlich von einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe, unter Einbezug der Schulleitung beraten und koordiniert. So wurden in den letzten Jahren am Standort Grasswil wie auch Wynigen Klassen eröffnet.

Die Schülerprognose über die nächsten Jahre, die bereits erfolgten Klasseneröffnungen sowie die angestrebte Zentralisierung und Stärkung des Standorts Grasswil führte im Austausch mit der Gemeinde Wynigen zur geplanten Schulraumerweiterung der Schulanlage Chräjäbärg.

Wird der Schulstandort Seeberg definitiv geschlossen?

Im Leitbild der Gemeinde Seeberg aus dem Jahr 2011 ist festgehalten, dass der Gemeinderat ein Bildungsangebot mit Kindergarten und Primarstufe am Standort Grasswil anbieten möchte bzw. hat die Schliessung des Standortes Seeberg als längerfristiges Ziel definiert. Zeitgleich mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe Schulraumplanung im Jahr 2017 wurde auch eine Arbeitsgruppe Nachfolgelösung Schulhaus Seeberg eingesetzt. Daraus entstand das Projekt GenerationenWohnenSeeberg, welches inzwischen umgesetzt ist und das langfristige Ziel der Zentralisierung von Primarstufe und Kindergarten am Standort Grasswil stärkt.

Mit dem Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjäbärg wird am Standort Grasswil der nötige Raum für zwei Kindergartenklassen geschaffen. Mit einem Ja der Stimmbevölkerung zur Schulraumerweiterung, beabsichtigt der Gemeinderat die beiden Kindergartenklassen sowie die Spielgruppe an den Standort Grasswil zu verschieben und den Schulstandort Seeberg definitiv zu schliessen.

Die Schliessung des Schulstandortes Seeberg bedingt eine Entwidmung der Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen. Diese Entwidmung liegt wiederum in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Entsprechend wird der Bevölkerung zu gegebener Zeit vor dem Umzug und vor der definitiven Schliessung erneut ein Geschäft an der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Die Gemeinde hat vor Jahren Schulhäuser geschlossen. Steht dies nicht in einem Widerspruch?

Zuletzt wurde per Ende des Schuljahres 2006/2007 der Schulbetrieb im Schulhaus Riedtwil eingestellt. Wie vorerwähnt, ist mit der aktuellen Schulraumerweiterung weiter die Schliessung des Standortes Seeberg geplant. Der Gemeinderat setzt sich seit Jahren für eine Zentralisierung der Schule und Stärkung des Schulstandorts in Grasswil ein. Die Konzentration von drei auf zwei Standorte hat sich gerade im organisatorischen Bereich sehr bewährt. Eine weitere Konzentrierung auf nur noch einen Standort bringt weitere Vorteile, nicht nur in der Organisation. So fallen beispielsweise auch die Unterhalts- und Sanierungskosten bisheriger Schulhäuser weg.

Wie stellt sich die Baukommission Erweiterung Schulanlage Chräjbärg zusammen?

- Aeschbacher Andreas, Projektleiter und Gemeinderat Ressort Umwelt
- Gerber Simone, Projektleiterin-Stv. und Gemeinderätin Ressort Gesellschaft
- Guggisberg Urs, Leiter Hausdienst
- Niklaus Monika, Co-Schulleiterin Schule Wynigen-Seeberg
- Plüss Thomas, Mitglied Umweltkommission, Zimmermann und direkter Anwohner
- Reinhard Kurt, Mitglied Bildungskommission Wynigen und Vertreter Vereine
- Wyss Markus, Gemeinderat Ressort Wirtschaft und Vertreter IG Holz
- Küttel Manuela, Lehrperson Standort Grasswil
- Jenzer Larissa, Sekretärin und Gemeindeverwalterin

Vorprojekt+

Wie sieht die Vision des Gemeinderats und der Baukommission aus?

Die Vision für die Gestaltung resp. Raumeinteilung der Schulanlage Chräjebärg kann folgendem Situationsplan entnommen werden. Nebst den heute bestehenden Gebäuden wird die Schulanlage um ein weiteres Schulhaus im Nordosten sowie einem Mehrzweckraum zwischen Turnhalle und neuem Schulhaus erweitert. Der Kindergarten im heutigen Neubau erhält einen separaten Aussenraum. Die Parkierungsmöglichkeiten auf dem Viehschauplatz werden in Richtung Norden erweitert. Auf der Bau-landreserve wird zudem neu die gesamte Sportanlage zu liegen kommen. Im Bereich des heutigen Rasenplatzes wird der Pausenplatz mit Spielplatz für die gesamte Bevölkerung erweitert.

Der Gemeinderat und die Baukommission erachten es als wichtig und richtig, für das zur Verfügung stehende Schulareal eine langfristig optimale Raumeinteilung zu planen. Die sofortige Umsetzung all dieser Elemente ist für die Gemeinde Seeberg zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht tragbar. Aus diesem Grund wurde das Projekt auf das Nötigste und finanziell tragbare reduziert.



Bezieht die Schulanlage künftig Fernwärme?

Per 1. Januar 2013 hat die Gemeinde Seeberg den Wärmeverbund Schulanlage Grasswil (WVS) gegründet. Der WVS bezweckt den Betrieb einer Fernheizanlage bei der Schulanlage Grasswil und liefert Wärme im Rahmen seiner Möglichkeiten an öffentliche und private Objekte für häusliche Zwecke.

Da die Anlage aus dem Jahr 2004 die Emissionsbegrenzungen und die Anforderungen an den Heizkessel nicht mehr erfüllt, muss sie bis 2025 saniert oder stillgelegt werden. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Schulraumerweiterung aufgrund der zusätzlich benötigten Heizleistung einen Ausbau der heutigen Anlage bedingt, führte zum Einbezug in das Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg.

Daraufhin wurde der Gemeinderat im vergangenen Jahr von zwei Grundeigentümern angefragt, ob das Interesse besteht, künftig Fernwärme ab einer neuen Schnitzelheizung zu beziehen. Nach ersten Abklärungen und Gesprächen hat sich der Gemeinderat im Grundsatz für einen Anschluss an den neuen Wärmeverbund ausgesprochen. Entsprechende bauliche Massnahmen wie auch Anschlussgebühren sind im Projekt eingerechnet.

Aktuell klärt die Gemeinde noch Fragen im Zusammenhang mit der daraus resultierenden Auflösung des WVS resp. Übernahme der bestehenden Wärmelieferverträge. Sobald weitere Details bekannt sind, informiert die Gemeinde.

Finanzielles

Was kostet das Projekt Erweiterung Schulanlage Chräebärg?

Vorbereitungsarbeiten	CHF	175'000.00
Gebäude	CHF	4'790'000.00
Umgebung	CHF	869'000.00
Baunebenkosten	CHF	177'000.00
Reserve	CHF	164'000.00
Ausstattung	CHF	205'000.00
Total, inkl. MwSt. 7.7 %	CHF	6'380'000.00

Die Kostengenaugigkeit über das Gesamtprojekt liegt bei $\pm 10\%$ (exklusive Teuerung).

Aufgrund der aktuell volatilen globalen Märkte sind kurzfristige Preisanstiege möglich. Auch kann es durch Verknappung der Rohstoffe zu Lieferengpässen und dadurch zu terminlichen Verzögerungen kommen. Beide Punkte haben auf die Baukosten einen direkten Einfluss, welche im Kostenvoranschlag wie auch in den $\pm 10\%$ nicht berücksichtigt und enthalten sind.

Im Gesamtkredit ist überdies der bereits bewilligte Projektierungskredit über CHF 200'000.00 zu berücksichtigen.

Welche finanziellen Auswirkungen hat das Projekt für die Gemeinde?

Gestützt auf den Kostenvoranschlag für das Projekt Erweiterung Schulanlage Chräebärg wurde der Finanzplan überarbeitet. Im Hinblick auf die Informationsveranstaltung wird zeitgleich mit vorliegendem FAQ-Dokument ein gekürzter Finanzplan 2023 – 2027 (Stand 24. Juni 2022) veröffentlicht. Detaillierte Zusammenstellungen resp. Entwicklungen und Kommentare können diesem entnommen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Projekt unter Vorbehalt gewisser Massnahmen tragbar ist. Diese Massnahmen umfassen neben zwei Steuererhöhungen auch die Einführung der Konzessionsabgabe zur Stromversorgung (siehe nachfolgende Frage).

in CHF 1'000	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-434	-134	-51	12	165	209
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-123	43	122	186	334	378
Folgekosten neue Investitionen	0	3	76	156	471	477
davon Abschreibungen	0	4	20	30	293	296
davon Zinsen	0	-1	56	126	178	181
Gesamtergebnis mit Folgekosten und Einlage finanzpolitische Reserve	-123	0	0	0	-138	-98
Eigenkapital	8'118	8'188	8'267	8'325	8'217	8'145
davon Bilanzüberschuss	1'688	1'688	1'688	1'688	1'551	1'452
davon Reserven	3'195	3'243	3'297	3'334	3'342	3'350
Fremdkapital langfristig	2'000	1'295	4'343	5'773	6'122	5'931

Hinweis: Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als strategisches Instrument und wird auf Basis von Annahmen erstellt, welche nicht in einem hohen Detaillierungsgrad, anders als bei der Budgetierung, getroffen werden können.

Wie hoch fällt die Steuererhöhung aus?

Wie bereits länger angekündigt, wird der Gemeinderat der Bevölkerung mit dem Budget für das Jahr 2023 auch eine Steuererhöhung von einem Steueranlagezehntel von 1.65 auf 1.75 beantragen. Diese Steuererhöhung ist auch ohne die geplante Schulraumerweiterung angezeigt. Aufgrund des hohen Eigenkapitals wurde bis anhin jedoch mit einer Steuererhöhung zugewartet.

Für das Jahr 2024 plant der Gemeinderat weiter die Einführung einer einheitlichen Konzessionsabgabe. Bei der Konzessionsabgabe zur Stromversorgung handelt es sich um eine öffentliche Abgabe für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund. Der Endverbraucher (Grundeigentümer, Betrieb) zahlt also den effektiven Stromverbrauch (Verbraucherprinzip) und zusätzlich dem öffentlichen Gemeinwesen eine Abgabe dafür, dass seine Liegenschaft bzw. sein Betrieb mit der nötigen Infrastruktur erschlossen bzw. die dafür nötigen Leitungen im öffentlichen Grund geduldet werden. Viele Gemeinden kennen eine solche Konzessionsabgabe bereits seit längerem. Auch in Teilen der Gemeinde Seeberg wird diese schon heute erhoben. Neu ist die Abgabe reglementarisch zu verankern und soll somit flächendeckend einheitlich erhoben werden. Mit der Erhebung einer flächendeckenden Konzessionsent-schädigung entstehen für die Gemeinde voraussichtlich zusätzliche Einnahmen im fünfstelligen Bereich. Zum Vergleich: die Nachbargemeinden weisen Erträge zwischen CHF 60'000.00 und CHF 100'000.00 aus.

Zuletzt stellt der Gemeinderat eine weitere Steuererhöhung von einem halben Steueranlagezehntel von 1.75 auf 1.80 im Jahr 2026 oder 2027 in Aussicht. Ob diese Steuererhöhung wirklich benötigt wird, hängt stark von der Entwicklung der Steuereinnahmen sowie den künftigen Ergebnissen der Jahresrechnungen ab. Basierend auf dem aktuellen Finanzplan 2022 – 2027 (Stand 24. Juni 2022) ist es durchaus denkbar, dass die Steuererhöhung erst später oder vielleicht gar nicht notwendig ist.

Was bedeutet eine Steuererhöhung für mich?

Eine Steuererhöhung von einem Steueranlagezehntel entspricht Mehrsteuern von rund 6 Prozent. Was die Steuererhöhung für finanzielle Folgen in effektiven Beträgen hat, kann aus der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Es wird nur die Belastung durch die Gemeindesteuern aufgezeigt, die Erhöhung hat auf die Bundes- und Kantonssteuern keinen Einfluss.

Wer?	Steuerbares Einkommen	Steuerbetrag bei 1.65	Steuerbetrag bei 1.75	Mehrsteuern pro Jahr
Einzelperson	20'000.00	1'107.25	1'174.85	67.60
Einzelperson	30'000.00	1'792.50	1'901.10	108.60
Einzelperson	50'000.00	3'256.00	3'453.35	197.35
Einzelperson	80'000.00	5'670.25	6'013.90	343.65
Ehepaar	30'000.00	1'472.95	1'562.25	89.30
Ehepaar	50'000.00	2'724.50	2'889.60	165.10
Ehepaar	80'000.00	4'797.70	5'088.50	290.80
Ehepaar	120'000.00	8'045.65	8'533.25	487.60

Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Gemeinde Seeberg aktuell gut CHF 160'000.00. Bei einer Anzahl von 960 Steuerpflichtigen ergibt dies pro Steueranlagezehntel durchschnittlich Mehrsteuern von CHF 166.65 pro Person.

Erhalten wir Subventionen oder andere Beiträge?

Der Bau des öffentlichen Schutzraums wird mit einem Beitrag von maximal CHF 1'800.00 pro Schutzplatz aus dem Ersatzbeitragsfonds subventioniert. Bei voller Ausschöpfung des Beitrags und Bau der geplanten 154 Schutzplätzen erhält die Gemeinde einen Subventionsbeitrag von CHF 277'200.00.

Weiter rechnet die Gemeinde mit einem Beitrag aus dem kantonalen Sportsfonds. Die Höhe des Beitrags kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Da es sich um keine rechtlich verbindlich zugesicherten Beiträge handelt, können diese dem Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung nicht in Abzug gebracht werden. Der Kredit ist der Bevölkerung brutto vorzulegen.

Zu Gunsten des Projektes prüft der Gemeinderat ergänzend die Durchführung einer Crowdfunding- und resp. oder Sponsoring-Aktion. Denkbar wäre eine solche Aktion insbesondere für einen Teil der Aussenraumgestaltung. Umfang und Details wurden noch nicht festgelegt, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird.

Wie viel Fremdkapital benötigt die Gemeinde?

Der aktuelle Finanzplan 2023 – 2027 (Stand 24. Juni 2022) weist per Ende der Planperiode einen Fremdmittelbedarf von CHF 6 Millionen aus, was einer Zunahme von CHF 4 Millionen entspricht. Dieser Fremdmittelbedarf ist allerdings nicht ausschliesslich auf das Schulraumerweiterungsprojekt zurückzuführen. Wie dem Investitionsprogramm des Finanzplans entnommen werden kann, stehen ebenfalls weitere Strassensanierungen sowie Investitionen in den gebühren- und spezialfinanzierten Bereichen an.

Aktuell verfügt die Gemeinde Seeberg ein Nettovermögen von ungefähr CHF 2'200.00 pro Einwohner. Benötigt die Gemeinde bis Ende der Planungsperiode die volle Höhe der prognostizierten Fremdmittel, beträgt die Nettoschuld pro Einwohner anschliessend rund CHF 1'525.00. In Kennzahlen ausgedrückt entspricht dies einem Nettoverschuldungsquotient von 57 % und einem Bruttoverschuldungsanteil von 92 %. Beide Prozentzahlen weisen gemäss Beurteilungspraxis noch immer auf eine gute finanzielle Situation hin.

Verschiedenes

Handelt es sich um ein Wunschprojekt?

Diese Frage kann guten Gewissens mit nein beantwortet werden. Im Jahr 2020 wurde zuletzt der konkrete Raumbedarf des Schulstandortes Chräjbärg erhoben. Dieser Raumbedarf würde mit dem Projekt «Vision» gedeckt. Das vorliegende Vorprojekt+ enthält wie eingangs aufgezeigt verschiedene Einsparungen.

Was für Alternativen gibt es?

Der Gemeinderat hat sich im Planungsprozess auch mit der Frage auseinandergesetzt, was es für Alternativen zum geplanten Neubau gibt und weshalb diese nicht weiterverfolgt wurden.

Kindergartenklassen in Seeberg

Mit der Klasseneröffnung per Schuljahr 2022/2023 wird die Kindergartenklasse von Grasswil nach Seeberg verlegt, da es an Standort Grasswil an Schulraum fehlt. Möchten die Klassen in Seeberg belassen werden, müssten die bestehenden Gebäude in Seeberg und Grasswil saniert resp. teils ausgebaut werden. Der Standort Grasswil wäre weiterhin auf das Containerprovisorium auf dem Pausenplatz angewiesen und ein Ausbau mit Gruppenräumen um den Bildungsauftrag gemäss Lehrplan21 qualitativ gut zu erfüllen, wäre nicht möglich. Des Weiteren könnte eine allfällige Erweiterung der Genossenschaft GenerationenWohnenSeeberg um das heutige Schulhaus nicht erfolgen.

Zentralisierung am Standort Chräjbärg ohne Neubau

Im Schulhaus Seeberg sind ab Schuljahr 2022/2023 zwei Kindergartenklassen und eine Spielgruppe untergebracht. Bei einer Zentralisierung am Standort Chräjbärg ohne Neubau müssten weitere Containermodule angeschafft werden. Das bereits bestehende Containermodul wurde bei seiner Anschaffung klar als Provisorium bezeichnet. Es entspricht nicht der Vision des Gemeinderats, weitere Container-Provisorien aufzustellen. Dies hätte zudem der Verlust von Aussenraumfläche zur Folge, welche anderweitig bereitgestellt werden müsste. Auch bei dieser Variante wäre die Sanierung der bestehenden Gebäude unumgänglich.

Schulschliessung

Die Schulstandorte in Grasswil und Seeberg werden geschlossen und die Kinder der Gemeinde Seeberg gehen in einer anderen Gemeinde zur Schule. Für den Gemeinderat stellt dies keine Option dar. Seit Jahren macht er sich für den Standort auf dem Chräjbärg stark. Eine Schulauslagerung wäre überdies mit hohen Schulbetriebs- und Infrastruktur- sowie Transportkosten verbunden. Nicht zuletzt müsste eine Gemeinde gefunden werden, welche Raum für so viele zusätzliche Schüler und Schülerinnen bereitstellen könnte.

Teilschulschliessung

Auf dem Chräjbärg wird nur noch bis zur 3. Klasse unterrichtet und die drei 4. bis 6. Klassen besuchen den Schulunterricht in einer anderen Gemeinde. Auch dies entspricht nicht der Vision des Gemeinderates zur Stärkung des Standortes Chräjbärg. Wie bei einer Schliessung kämen auf die Gemeinde Seeberg hohe Kosten zu, welche an die neue Schulgemeinde zu zahlen wären. Des Weiteren müssten die bestehenden Gebäude ebenfalls saniert werden.

Was kostet der Einkauf von Schulraum in einer anderen Gemeinde?

Der Einkauf von Schulraum in einer anderen Gemeinde resp. das Auslagern von ganzen Klassen ist für eine Gemeinde mit erheblichen Kosten verbunden. So hat die Gemeinde für sogenannte Betriebs- und Infrastrukturkosten aufzukommen. Die Festlegung der Kosten liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Subsidiär stellt der Kanton hierfür jährlich Richtlinien mit Kostenansätzen zur Verfügung. Die nachfolgende Kostenzusammenstellung stützt sich auf die kantonalen Richtlinien, wobei nur der Beitrag für die Schulinfrastruktur zu berücksichtigen ist. Die Kosten für den Schulbetrieb fallen unabhängig des Schulortes an. Infrastrukturkosten fallen ebenfalls so oder so an, jedoch hat die Gemeinde beim Einkauf in eine fremde Schulanlage keinen eigenen Mehrwert daraus.

Schulstufe	Beitrag für Schulbetrieb pro SchülerIn	Beitrag für Schulinfrastruktur pro SchülerIn	Total pro SchülerIn
Kindergarten	577.00	2'297.00	2'874.00
Primarstufe	934.00	3'527.00	4'461.00
Sekundarstufe 1	1'322.00	3'924.00	5'246.00

Mit dem Schulraumerweiterungsprojekt sind drei zusätzliche Klassenzimmer geplant. Würden drei Primarklassen mit durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schüler in einer anderen Gemeinde zur Schule gehen, belaufen sich die jährlichen Kosten für Infrastruktur auf **CHF 211'620.00**.

Diese Kosten weichen lediglich um ca. CHF 50'000.00 von den jährlichen Abschreibungen für die Schulraumerweiterung ab, ohne dass die Gemeinde einen Mehrwert daraus erlangt. Zudem kommen unter Umständen noch erhebliche Transportkosten hinzu.

Wie wird der Grundsatzentscheid «Holzbau mit Rohstoff aus gemeindeeigenem Wald» umgesetzt?

Seit Jahren bekennt sich der Gemeinderat zu den Anliegen der nachhaltigen Entwicklung, was im Leitbild der Gemeinde aus dem Jahr 2011 verankert ist. Nachhaltige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten der künftigen Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Sie besteht aus den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Der Gemeinderat will nicht nur von nachhaltigem Handeln sprechen, sondern es auch in die Tat umsetzen. Mit der Verwendung von Holz aus einheimischen Wäldern würde ökologisch gesehen ein Rohstoff verwendet, der nachwachsend ist und in genügender Menge vorkommt. Holz ist beständig, langlebig, stofflich völlig unbedenklich und vielseitig einsetzbar. Ökonomisch betrachtet würde die Wertschöpfung im Rahmen des vorgesehenen Schulraumerweiterungsprojekts innerhalb der Gemeinde bleiben.

Die direkte Verwendung von gemeindeeigenem Holz für den Neubau der Schulraumerweiterung ist zeitlich und technisch nicht möglich. Trotzdem will der Gemeinderat am Grundsatzentscheid festhalten und auf eine indirekte Verwendung von gemeindeeigenem Holz setzen. Demnach wird die Menge an fertig verarbeiteten Konstruktionsholz durch die Gemeinde aus ihrem eigenen Wald bis spätestens zum Projektabschluss wieder in Umlauf gebracht. Die Umsetzung wird bei der Baumeistervergabe im Submissionsverfahren konkretisiert.

Weshalb nicht das gesamte Projekt auf einmal?

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für die Umsetzung der vorgestellten Vision inkl. Mehrzweckraum, Pausenplatzgestaltung und Rasensportplatz auf CHF 8 Millionen. Diese Investitionssumme wäre für die Gemeinde Seeberg nicht tragbar resp. nur mit einer unverhältnismässigen Steuererhöhung und weiteren Sparmassnahmen.

Wie geht es weiter?

Der Verpflichtungskredit für die Ausführung der Schulraumerweiterung soll der Stimmbevölkerung zum Ende dieses Jahres zur Abstimmung vorgelegt werden. Bis dahin gilt es noch diverse Abklärungen vorzunehmen und die Abstimmungsvorlage vorzubereiten. Voraussichtlich im Oktober plant der Gemeinderat eine weitere Informationsveranstaltung.

Bei einer Annahme der Abstimmungsvorlage würde zum Jahresbeginn 2023 mit dem Baubewilligungsverfahren und dem Submissionsverfahren gestartet.